

Stadt Bitterfeld-Wolfen



Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr.: 254-2018

Datum: 23.01.2019

Einreicher des Änderungsantrags: Oberbürgermeister

Beschlussgegenstand des Beschlussantrags Nr. 254-2018:

Prüfauftrag "Schnittstelle Bahnhof Wolfen"

Antragsinhalt des Änderungsantrags:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter umfassender Einbindung je eines namentlich zu benennenden Vertreters jeder Stadtratsfraktion sowie je eines Stellvertreters die Rechtmäßigkeit der Nachträge zum Bauvorhaben „Schnittstelle Bahnhof Wolfen“ zu prüfen.

Dabei ist insbesondere zu klären,

- worauf die Nachträge und die damit verbundenen Mehrkosten konkret zurückzuführen sind,
- ob dem beauftragten Planungsbüro Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind,
- ob der/den beauftragten Baufirma/en Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind,
- ob im Informationsfluss zwischen Verwaltung, Bau- und Vergabeausschuss und Stadtrat Versäumnisse zu verzeichnen sind.

Die Fraktionen benennen dafür folgende Vertreter sowie je 1 Stellvertreter:

Fraktion CDU-Grüne-IFW:	1.
	2.
Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD:	1.
	2.
Fraktion DIE LINKE:	1.
	2.
Fraktion Pro Wolfen:	1.
	2.
Fraktion AfD:	1.
	2.
Fraktion Kommunal.Sozial:	1.
	2.

Die Einbindung der Vertreter der Fraktionen durch den Oberbürgermeister umfasst insbesondere auch die Gewährung von Akteneinsicht im erforderlichen und zulässigen Umfang; der Stadtrat beauftragt die Vertreter der Fraktionen mit der Wahrnehmung der Akteneinsicht für den Stadtrat als Gremium.

Der Oberbürgermeister hat dem Stadtrat bis zur vollständigen Aufklärung der Angelegenheit regelmäßig, mindestens in jeder zweiten Stadtratssitzung, über den jeweiligen Stand und das (Zwischen)Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten

Begründung:

Für die Einrichtung eines Sonderausschusses des Stadtrates mit Untersuchungskompetenzen gegenüber Verwaltungsmitarbeitern und Dritten und mit der beabsichtigten Zusammensetzung abweichend von §§ 46 ff. KVG LSA fehlt es an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage.

Eine umfassende Aufklärung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Nachträge im Rahmen des Bauvorhabens „Schnittstelle Bahnhof Wolfen“ liegt ungeachtet dessen im allseitigen, gemeinsamen Interesse. Hierzu stehen dem Stadtrat das Unterrichts- und das Akteneinsichtsrecht gem. § 45 Abs. 6 KVG LSA zur Seite, Adressat dieser Rechte ist der Oberbürgermeister, dem die entsprechende Aufklärung obliegt.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird eine umfassende Aufarbeitung der Angelegenheit durch den Oberbürgermeister unter maßgeblicher Einbindung des Stadtrates gewährleistet.

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich ggf. abweichend zum Beschlussantrag Nr. 254-2018:

keine

- a) **Untersachkonten:** keine
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):** keine
- c) **Betrag in € einmalig:** keine
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine



Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers des Änderungsantrags

Die beantragten Änderungen werden vom Einreicher des Beschlussantrags 254-2018 übernommen:

- ja
- nein

Datum

Unterschrift des Einreichers des Beschlussantrags